

ZWEI RANDBEMERKUNGEN ZU DEN *BĒL MADGALTI* - INSTRUKTIONEN

Massimiliano MARAZZI*

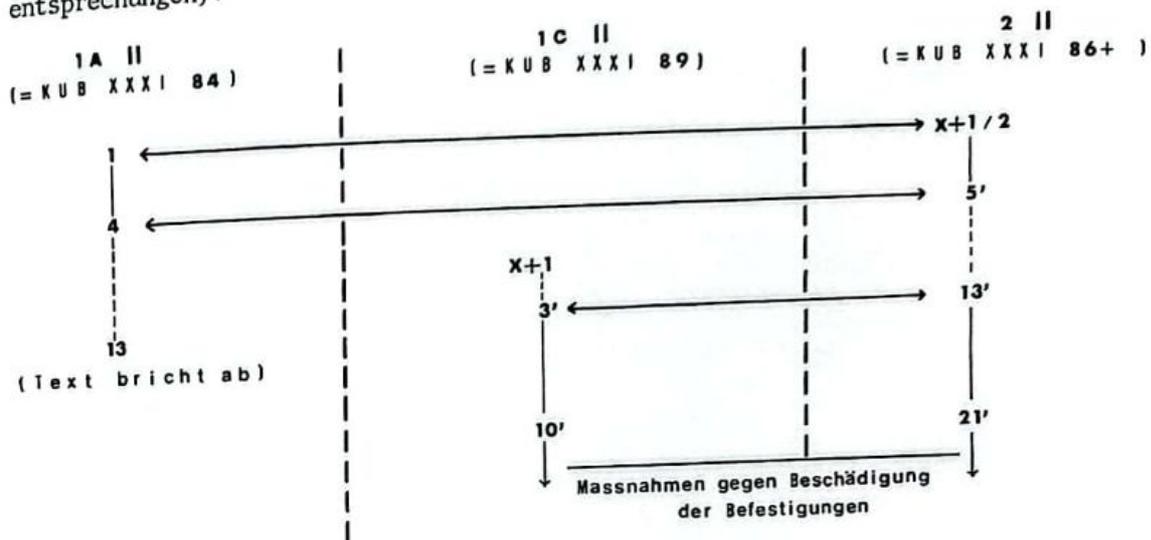
1. Die Bauhinweise im Rahmen der *Bēl Madgalti* - Instruktionen sind praktisch in der 2. Kol. drei verschiedener Fassungen erhalten¹ (nach CTH 261):

1A (=KUB XXXI 84) II 1-13

1C (=KUB XXXI 89) II x+1-10'

2 (=KUB XXXI 86+1203/u) II x+1-21'

Die Einordnung der Texte kann nach folgendem Schema zusammengefasst werden (wobei: | Texte laufen parallel; } Texte weichen ab; ← Zeilenentsprechungen):



* Anregung zu diesem kurzen Beitrag war die Teilnahme an einem Colloquium über hethitische Instruktionen unter der Leitung von Prof. E.v. Schuler am Orientalischen Seminar der Univ. Würzburg. Herrn Prof. v. Schuler und dem Istituto di Studi del Vicino Oriente - Univ. Roma, die es mir ermöglichten, eine Forschungsperiode am Würzburger Institut zu verbringen, gilt mein besonderer Dank. Ich möchte an dieser Stelle auch Prof. G. Neumann für seine fachliche Unterstützung und Dr. H. Nowicki für seinen indogermanischen Beitrag zu meiner Schrift herzlich danken.

¹ Vgl. die schematische Zusammenstellung schon bei E. v. Schuler, *Hethitische*

Die Massnahmen gegen Beschädigung der Befestigungen schliessen sich direkt ohne Paragrentrennung an (vgl. Schema oben).

Unter den verschiedenen Passagen, die sich wegen des manchmal lückenhaften Zustandes und der Fülle technischer Ausdrücke nicht immer genau übersetzen lassen, bieten besondere Schwierigkeiten die Z. 1C II 8'-10' = 2 II 19'-21' :

1C II	2 II
8' [x] ^{a)} x -an-kán? ku-in ú-e-te-eš-ki-ši nu LÚ URUDU.NAGAR ^{b)} [19' [xck] án? ku-in ú-e-te-eš-ki-ši nu LÚ URUDU.NAGAR [
9' [ha-a] k-ku-un-na-i-in ú-e-te-ed-du nu BÀD-eš [-	20' [x] ^{c)} ha-ak-ku-un-na-i ú-e-te-ed-du nu BÀ[D
10' [GIŠ KÀ.GAL] HI.A-TIM an-dur-za a-ra-ah-za ah-za NA ₄ -it QA-TAM-M[A	21' GIŠ KÀ.GAL TIM an-dur-za a-ra-ah-za za NA ₄ -it QA [-TAM-MA

Anm. a-c: Nach der Textausgabe kann man noch an der jeweiligen Stellen lesen: a) 𒀭𒀭 b) 𒀭𒀭 c) 𒀭𒀭 .

Dass am Anfang der Z. 1C 8' (=2 19') URU zu ergänzen sei, scheint uns nicht zwingend auf Grund der spezifischen Hinweise, die in Z. 9'-10' (=20'-21') enthalten sind. Andererseits ist die enge Verbindung zwischen dem Schmied und einem (DUG?)*hakkunnai-* (Akk. n. in 2, c. in 1C) auf den ersten Blick nicht einfach zu deuten².

Hakkunnai- taucht als (Libations?)Gefäss mindestens in zwei Ritualen

Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte, Graz 1957, S. 37. Der Anfang der Bauinstruktionen scheint jetzt durch den neuen Join KUB XL 55 + 1236/u bezeugt (vgl. C. Kühne in ZA, 62 (1972), S. 255f.). Wenn XL 55 - wie nach CTH 261 - in die 3. Fassung einzuordnen ist (s. Ph. Houwink Ten Cate, *The Records of the Early Hittite Empire*, Istanbul 1970, S. 44; vgl. aber auch A. Kammenhuber: OrNs, 41, S. 434ff.), dann gehört er zu Kol. I und läuft parallel zu CTH 261 1 (=KUB XIII 2) 24' ff. [s. die versuchsweise vorgeschlagene Joinskizze Abb. 1]. Auf Grund dieser Parallelität (KUB XIII 2 27' = KUB XL 55 + 7') lässt sich der Einleitungsparagraph zu den Bauhinweisen in XL 55 3'-7' folgendermassen ergänzen (in runden Klammern die Erg. nach XIII 2):

-]e-eš URU^D [IDL] I.HI.A

x+3 LÚ KUR-ša-an

4' [(ku-e-da-aš hu-u-da-a-ak a-ar-ša-ki-iz-zi) nu?] ma-a-ah-ḫa-an a-pé-e-da-aš

5' [(URU^D IDLI.HI.A -aš a-ú-wa-ri-ja-aš EN-aš) ...] x-i na-aš ku-it-ma-an

6' [hu-u-d] a-a-ak ú-e-te-ed-du

7' [nu? (pa-ah-ḫa-aš-nu-ud-du na-aš an-)] da ḫi-i-la-aš i-wa-ar wa-ah-nu-ud-du

² Vgl. z.B.A. Götzes Vorschlag: JCS, 13, S. 70: "One might suspect that

als Behälter für Feinöl (Ī.DÙG.GA) auf³.

Dass es sich in unserem Fall um Bauhinweise handelt, welche mit der Ausstattung des Tores (bzw. der Tore) verbunden sind, zeigt uns die Z. 10' (=2 21'), in der leider das Verbum nicht erhalten ist⁴. Gerade diese Tatsache und das gleichzeitige Auftauchen des LÚURUDU.NAGAR können zur Annahme führen, dass sich unser *h.* auf das Einbauen der Drehpfanne (bzw. Schwellplatte mit Angelpfannenstein, Polschuh mit Torpfosten) beziehen könnte.

Wie aus den archäologischen Belegen zu entnehmen ist⁵, sah die Ausstattung der Tore besonders für die Einrichtung der Drehsäulen das Werk eines Metallarbeiters vor.

Dass sich die Bauinstruktionen nur auf die Einsetzung der Drehpfanne beziehen, kann als Ausdruck zum *pars pro toto* gedeutet werden⁶. Die Benutzung eines Gefässnamens für die Bezeichnung der Drehpfanne kann andererseits nicht verwundern⁷. Ganz im Gegenteil, wenn unsere Interpretation der Passage stimmt, kann diese Identifizierung einen wenn auch indirekten Hinweis auf die Form des Gefäßes selbst geben⁸.

a *h.* at a gate is a device for drawing off water and thereby insure the soundness of its structure".

³ S. z.B. KBo V 2 I 11, 44, 50 (=CTH 471); KBo IX 115 I 6 und KUB VII 20 I 8 (=CTH 475).

⁴ Wohl eine Imperativform wie v. Schuler, *Dienstarrw.*, S. 43 und 54 annimmt.

⁵ Ausführlich darüber R. Naumann, *Architektur Kleinasiens*, Tübingen 1971², S. 160ff.

⁶ Es sei darauf hingewiesen, dass gerade der Türangelstein in mesopotamischem Milieu eine kultisch wichtige Bedeutung hat. Vgl. für die Votivinschriften auf Türpfannen die Belege bei Naumann, *Architektur*, S. 169 und Anm. 22; A. Salonen, *Die Türen des alten Mesopotamien*, Helsinki 1961, S. 9f. S. noch die Belegstellen in CAD "buršimtu", welche auf die kultische und magische Relevanz dieses Bauteils hinweisen.

⁷ Man denke z.B. an die Vieldeutigkeit von akk. *piš/sannu* (vgl. AHW s. v.), das neben der Grundbedeutung "Kasten" (aus verschiedenen Materialien) und sogar "Tongefäß" die Nebenbedeutungen von "Tonbehältnis als Abflussröhre" und "Kapsel" (auf Türangelsteine bezogen) hat. Vgl. darüber auch Salonen, *Die Türen*, S. 62; ders., *Die Hausgeräte der alten Mesopotamier*, Vol. 1, Helsinki 1965, S. 83ff., 230ff.; Vol. 2, Helsinki 1966, S. 99.

⁸ Es müsste demnach in die Kategorie der Gefäße "offener Form" (etwa eine Schale o. ein Becher) fallen, was seinem Auftauchen in Ritualtexten nicht widersprechen würde. Dass der Boden unseres Gefäßes spitzförmig oder spitzgerundet ausgesehen haben kann (s. etwa die von F. Fischer identifizierte 3. Kategorie henkelloser Schalen, WDOG 75, S. 65) wird nicht nur durch unsere Identifikation mit der Drehpfanne (bzw. Türangelstein) sondern auch durch die von H. Eichner zu *hakkunnai*- vorgeschlagene Etymologie erwiesen (s. MSS, 31 (1973), S. 71 und Anm. 63-65; vgl. auch J. Tischler, HEG Lief. 2 s.v. *hekur*).

2. In Betracht gezogen seien an dieser Stelle die Passagen Z. 66-71 Kol. III, Fassung 1 (nach CTH : KUB XXXI 84).

Dieser Paragraph hat bis heute keine Parallele in den erhaltenen Teilen der anderen Fassungen der *Bēl Madgalti*-Instruktionen.

Jedoch wird er meistens mit der ersten Zeile § 40 der Gesetze verglichen⁹. Ob dieser Vergleich so berechtigt ist, wie auf den ersten Blick scheinen könnte, werden wir weiter unten besprechen.

Zuerst sei auf den Satz Z. 60 : *gi-im-ra-aš-ša ku-i-e-e[š w]a-al-ḫu-u-wa-an-te-eš* hingewiesen. Durch die Übersetzung von v. Schuler wird eine Verknüpfung der Form *wa-al-ḫu-u-wa-an-te-eš* mit dem Verbum *walḫ-* nahegelegt¹⁰, aber die mit Fragezeichen versehene Übersetzung: "Und die, die den Feldern zugeschlagen (sind)" enthält möglicherweise einen *Germanismus*¹¹.

Ein vielleicht angemessener Sinn lässt sich gewinnen, wenn man den entsprechenden akkadischen Ausdruck zu *walḫ-* in Betracht zieht: nämlich *maḫāṣum* in seiner Bedeutung *eqlam (majjārī) maḫāṣum*¹². Wir schlagen damit für den betreffenden Satz folgende Übersetzung vor (s. aber auch Anm. 20): "Diejenigen, welche beim Felder Umbrechen (sind), auf sie achte in der Angelegenheit der Einrichtung/Urbarmachung (der betr. Felder)". Damit scheint uns gleichzeitig die Bedeutung von *weda/te-* auf Felder bezogen näher erklärt. Es handelt sich nämlich um die Gewinnung neuen (bzw. nicht mehr) fruchtbaren Landes¹³.

⁹ S. schon v. Schuler, *Dienstzw.*, S. 58 zu IIIB 66-69. Vgl. unter anderem auch I.M. Diakonoff in MIO XIII, S. 324 u. Anm. 36; E. Neu in StBoT, 5, S. 152 Anm. 2.

¹⁰ S. auch S. Alp in JKIF, 1, S. 121 und Anm. 62. Anders E. Laroche: RA, 43 (1949) S. 73 und Anm. 6 (*walḫwant-* hapax: traduction conjecturale "Les espaces qui sont à l'abandon"). Über diese Form und ihre Verbindung zu *walḫ-* s. den hier folgenden Anhang von H. Nowicki.

¹¹ Op. cit., S. 50; *ibid.* Anm. 6 auch der Vorschlag "Die bei Feldzügen beschädigt"; s. auch S. Alp, loc. cit.

¹² Für die verschiedenen Bedeutungen von *maḫāṣum*, welche bis auf die spez. Bed. "(Feld) umbrechen" ziemlich genaue Entsprechungen zu heth. *walḫ-* (so wie in HWb s.v. verbucht) bieten, s. CAD "M" s.v. (bes. 31: to plow). Vgl. noch A. Salonen, *Agricultura Mesopotamica*, Helsinki 1968, S. 445f.

¹³ In Anbetracht unseres Deutungsvorschlags bez. *walḫwant-eš* sollte die Bedeutung von *ḫarš-* und *terip-* wieder in Frage gestellt werden (vgl. zuletzt die ausführliche Diskussion bei Harry A. Hoffner, *Alimenta Hethaeorum*, New Haven 1974, S. 42ff.). Es sei auf jeden Fall darauf hingewiesen, dass *marārum* (mindestens im KH XIII 28) nicht genau "(Felder) umbrechen" bedeutet (vgl. AHW s.v.; Salonen, *Agricultura*, S. 67f., 446f.; B. Landsberger in MSL 1, S. 164f. Die Deutung "to break a field for cultivation" in CAD s.v., auf *eqlam majjārī imāḫḫaṣ imarrar u išakkak* bezogen, scheint zu allgemein zu sein. S. aber die Übersetzung derselben Stelle in CAD "maḫāṣum" 31: "he plows the field, hoes and harrows (it)" und auch nicht "the action performed on land which has not previously been subjected to

In dieser Perspektive kann man versuchen Z. 66-67 neu zu interpretieren¹⁴:

66 *ḥar-kán-ta-aš-ša* LÚ GIS^{TUKUL} *ku-iš* A.ŠÀ^{HI.A} *ša-an-na-a-at-ta-ja*

67 *ku-e pé-e-et-ta ne-et-ta ḥ[u-]u-[m]a-an gul-aš-ša-an e-eš-tu*

Gewöhnlich ist *kuiš* Z. 66 mit A.ŠÀ^{HI.A} zu einem Nominalsatz verbunden worden (so z.B. v. Schuler und Neu; anders Laroche, der aber *ḥarkantaš* als Nom. ohne jegliche Begründung auffasst: "Si un ouvrier a disparu...". Vgl. Hinweise Anm. 14). Dass *kuiš* unbedingt mit A.ŠÀ^{HI.A} zu verbinden sei, scheint uns aus syntaktischen Gründen nicht sicher. Andererseits lässt sich *kuiš* mit LÚ GIS^{TUKUL} (ohne phon. Kompl. und deswegen nicht zwingend in Gen.) nur unter der Voraussetzung verbinden, dass das vorangehende *ḥarkantaš* nicht als partiz. Apposition zu LÚ GIS^{TUKUL} gesehen wird. Die Verbindung zwischen *ḥarkantaš* und dem "Kleinbauer" ist anscheinend unter Einfluss von § 40 Z.1 HG hergestellt worden. Aber wenn man die oben vorgeschlagene Interpretation von *walḥ-* Z. 69 akzeptiert, scheint es klar, dass es hier nicht in erster Linie um Zuteilung schon bebauten Landes geht, sondern um die Anschaffung neuen Landes.

Das Problem lässt sich vielleicht lösen, wenn man sich auch in diesem Fall an die altbabylonische landwirtschaftliche Terminologie erinnert.

Unter den verschiedenen Bedeutungen von *ḥalāqum* (= heth. *ḥark-*) findet man auch (gerade auf Felder bezogen) "zugrundegehen"¹⁵ (bzw. Felder, die wegen Frost oder anderer natürlicher Faktoren zugrundegehen und *nadû(m)* werden)¹⁶.

cultivation in anticipation of its being plowed" bezeichnet, wie man aus der Diskussion bei Hoffner, loc. cit., entnehmen könnte (es sei denn, man will sich auf das Saatpflügen und nicht auf das Umbruchpflügen beziehen).

¹⁴ Vgl. v. Schuler, *Dienstarrw.*, S. 50 und 58; Laroche, cit.; Neu: StBoT, 5, S. 152 Anm. 2; Alp, cit.

¹⁵ Vgl. CAD "ḥ" s.v. 1b.

¹⁶ In dieser Hinsicht scheint VS 16, 179 (=VAT 7006) einleuchtend. Bedenkt man, dass *eqlam (majjārī) maḥāṣum* meistens auf *eqēl nidūtīm* bezogen ist, so scheint eine Interpretation von *ḥark-* in Z. 66 auf die vorgeschlagene Bedeutung von *walḥ-* Z. 69 zuzutreffen. In dieser Weise ist die Stelle KUB XIII 4 IV 6 zu interpretieren (wie schon J. Friedrich in ZANF 3, S. 200; vgl. auch F. Sommer, *Die Ahhi-javā-Urkunden*, München 1932, S. 25, wo aber die "resultative" Bedeutung der partiz. Form nicht genau erfasst ist). Zu überprüfen wären auch §§ 40 (Z. 4!), XXXVIII und XXXIXb von HG. Interessant scheint die Tatsache, dass in den §§ 47b (par. zu XXXIXb) und 46 (par. zu XXXVIII) die Formel A.ŠÀ (A.GAR) *ḥarkanza* durch A.ŠÀ *kulē arki* vertreten ist. Soll man daraus schliessen, dass das *kulē* als Institution für die Zuweisung von nicht mehr bebauten (und deswegen "brachliegend" gewordenen) Parzellen dient? (s. Diakonoff, cit., S. 323, der aber das "herrenlos sein" der entsprechenden Landstücke betont).

Zusammenfassend, wenn man die Vergleiche:

ḥark- = *ḥalāqum* "zugrundegehen/Brachland werden"
walḥu(wai)- = (*eqlam majjārī*) *mahāṣum* "(Felder) umbrechen"

akzeptiert, dann lassen sich Z. 66-71 folgendermassen übersetzen:

- 66 Und welcher "Kleinbauer" auf zugrundegegangenen Feldern (bzw. Brachland) (ist),
 67 und welche *šannatta petta* (sind)¹⁷, das alles soll dir aufgeschrieben sein.
 68 Sobald man Kolonen gibt¹⁸, soll man ihm (d.h. dem "Kleinbauer") Kolonen¹⁹ unverzüglich
 69 zuteilen. Und die (Kolonen), welche beim Felder Umbrechen (sind)²⁰,

¹⁷ Vgl. Neu: StBoT, 5, S. 152 Anm. 2; anders wird die Syntax von Alp (JKIF, 1, cit.) aufgefasst, der *ša-an-na-a-at-ta* in *ta!?-an-na-a-at-ta* emendiert (E. Forrer: RHA, 1, S. 154 Anm. 32, liest *ša-an-na-a-ad-ta-ja / ki-e*). Was die Bedeutung von *petta* betrifft, bleibt der Vorschlag von v. Schuler (*Dienstw.*, S. 57f. mit Belegstellen; ders., *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 174) am angemessensten. Es sei nebenbei erwähnt, dass die von F. Imparati: RHA, 32, S. 45f., vorgeschlagene Ergänzung zu KUB XXVI 43 Vs. 6: [*ku*]-*id-da-ja-kán* auf syntaktische wie auch inhaltliche Härte stösst (bes. nach der Veröffentlichung des Paralleltextes KBo XXII 55). Die für diese Ergänzung gegebene Begründung (loc. cit. mit Anm. 15), nämlich dass Güterbock's Deutungsvorschlag "*petta*" = "*duty*" (vgl. DŠ Frgm. 28 E3 IV 10 in JCS X, S. 97) in den Kontext nicht passen würde, muss wegen der Unsicherheit der von Güterbock angebrachten Belegstelle ausfallen (vgl. schon v. Schuler, *Kaškäer*, loc. cit.). Auf die möglichen Implikationen, die v. Schuler's Deutungsvorschlag *petta*= etwa gr. κλίπος in Verbindung mit der wahrscheinlichen Zuweisungsfunktion nicht mehr bebauter Parzellen von der Seite des *kuḷē* in HG (vgl. Anm. 16) mit sich bringen könnte, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Schliesslich muss noch auf die Tatsache hingewiesen werden, dass auch im Fall unseres Deutungsversuches die getrennte Stellung von A.ŠA^{III}.A am Ende des 1. Nominalsatzes auffällig ist. Ob diese syntaktische Anordnung durch eine inhaltliche enge Beziehung zwischen dem 1. und dem 2. Nominalsatz zu begründen ist (etwa: 66 und welcher Kleinbauer auf zugrundegegangenen Feldern (ist), 67 (betr. dieser Felder) welche *petta*-Landstücke *šannatta* (sind)...) muss offen bleiben, solange die Bedeutung von *šannatt(i/a)-* nicht näher bestimmt wird (falls die von S. Alp vorgeschlagene Emendation bestätigt würde, könnte der ganze Kontext einen klaren Sinn gewinnen).

¹⁸ Anscheinend werden die NAM.RA vom Palast auf Gebiete zugeteilt, die für die Landwirtschaft neu zu gewinnen sind.

¹⁹ Wir bevorzugen (auf Grund der Zeichenspuren) die Erg. N[AM.R]A zu A[Š-R]A; vgl. auch Laroche, cit.

²⁰ Wenn sich *walḥuwanteš* als Partizip bestimmen lässt, so könnte die Übersetzung Schwierigkeiten machen. Wenn man aber den syntaktischen Zusammenhang des Satzes näher betrachtet, dann lässt sich die Anwendung einer partiz. Form in unserem Fall als Ausdruck für zwei gleichzeitige Aktionsarten erklären: a) um den Zustand derjenigen zu bezeichnen, die die betr. Arbeit auf einem (gut abgegrenzten) Areal führen (etwa: "Felder umbrechend seiend"? Wobei "Felder" als spezifisches Obj.

Zwei Randbemerkungen zu den *Bēl Madgalti* - Instruktionen

70 auf sie achte in der Angelegenheit der Einrichtung/ Urbarmachung (der Felder),

71 Es (d.h. das Feld) soll gut eingerichtet/urbargemacht sein.

zu *walḥu(wai)*- aufgefasst werden könnte); b) um die Gleichzeitigkeit der Aktion des Umbrechens (von der Seite der Kolonen) und des Kontrollierens (von der Seite des *Bēl Madgalti*) zu kennzeichnen. (Über Partizipien, welche Zustands- und Aktionsbedeutung ausdrücken vgl. zuletzt E. Neu: StBoT, 6, S. 121f.). Würde man diese Erklärung nicht für zutreffend halten, dann liessen sich Z. 69-70 folgendermassen übersetzen: "69... welche Felder umgebrochen sind, 70 auf sie (d.h. die Felder!) achte in der Angelegenheit der Einrichtung/ Urbarmachung". Der Vergleich *walḥu(wai)*-/ (*majjārī*) *mahāṣum* bleibt aber auch in diesem Fall bestätigt.

Kol. I

Kol. II

